



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

48. Jahrgang

ausgegeben am **25.05.2022**

Nummer **05**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

19	<b>Amtliche Bekanntmachung</b> Hinweis auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln über die Einrichtung des „Finanzzentrums Baumberge“	39
20	<b>Amtliche Bekanntmachung</b> über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“	40 - 42
21	<b>Amtliche Bekanntmachung</b> der im Monat <b>April 2022</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände	43

## Bekanntmachung Hinweis

### **auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln und der Gemeinde Havixbeck über die Einrichtung des „Finanzzentrums Baumberge“**

Die zwischen der Gemeinde Nottuln und der Gemeinde Havixbeck geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ wurde seitens der Gemeinde Havixbeck fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Darüber hinaus wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckungsbehörde im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2021 aufgehoben.

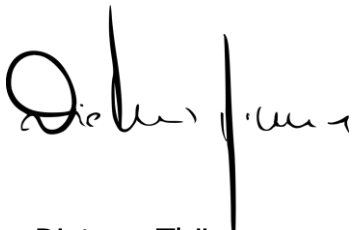
Gemäß § 24 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S.380), hat die Gemeinde Nottuln dem Landrat des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln anzuzeigen.

Die Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 25.01.2022 im Amtsblatt des Kreis Coesfeld.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG wird hiermit auf die zuvor genannte Veröffentlichung verwiesen.

Nottuln, 25. Mai 2022

Der Bürgermeister



Dr. Dietmar Thönnies

## Amtliche Bekanntmachung

### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ mit seiner Begründung vom 07.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 befindet sich im Ortsteil Appelhülsen an der L844.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Der **Bebauungsplanentwurf** und **seine Begründung im Vorentwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs. 1 BauGB 07.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**

**FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo. – Fr.</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.,</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogenen Informationen** eingesehen werden:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 147 der Gemeinde Nottuln im Entwurf

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

- b) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere und Pflanzen

c) Schalltechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

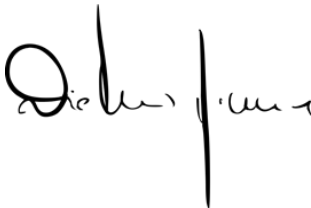
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ der Gemeinde Nottuln mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 17.05.2022



Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

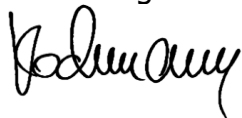
Nottuln, 16.05.2022

Im Monat April **2022** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

- 1 Damenrad
- 1 Mountainbike
- 3 Schlüssel
- 1 Scanner für Paketzustellungen
- 1 Fernbedienung

Im Auftrag



(Kockmann)